

Vanessa Le Donne  
Haldenweg 8  
8222 Beringen

An das Kantonspräsidium  
des Kantons Schaffhausen  
Regierungsgebäude Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

Neuhausen am Rheinfl, 16.03.26

**2026 / 3**

**Motion: Gesetzliche Sicherstellung der Gleichbehandlung von öffentlicher und privater Spitex im Kanton Schaffhausen**

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,  
sehr geehrte Herren des Regierungsrats

**Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der anstehenden Revision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (AbPG, SHR 813.500) die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass öffentliche und private Spitexorganisationen hinsichtlich Finanzierung, Transparenz, Aufsicht, Ausbildung und Versorgungspflichten vollständig gleichgestellt werden. Insbesondere sind verbindliche Regelungen zu schaffen, die Missbräuche verhindern, die Gemeinden vor ungerechtfertigten Kosten schützen und eine faire, qualitativ gesicherte Versorgungslandschaft gewährleisten.**

**Begründung**

Die ambulante Pflege ist der am stärksten wachsende Bereich des Gesundheitswesens. Ein aktueller Bericht der *Schaffhauser Nachrichten* zeigt, dass die Spitexkosten schweizweit stark steigen und private Anbieter zunehmend Marktanteile gewinnen. Einige dieser Anbieter verfügen über keine Leistungsvereinbarung, unterstehen keiner Versorgungspflicht und legen ihre Kosten nicht vollständig offen, beziehen aber dennoch Restfinanzierungsbeiträge der Gemeinden. Gleichzeitig muss die öffentliche Spitex alle Aufträge übernehmen, inklusive kurzer Einsätze, komplexer Fälle sowie Nacht- und Pikettdienste, was zu erheblichen strukturellen Mehrkosten führt. Ebenfalls liegt die Kontrolle der Rechnungen der privaten Anbieter nicht im Aufgabengebiet der öffentlichen Spitex, da sie weder eine Aufsichtsfunktion noch die notwendigen Ressourcen und Kenntnisse dazu hat.

Die Folgen dieser Ungleichbehandlung sind schweizweit sichtbar: In mehreren Kantonen haben sich die Restfinanzierungen innert weniger Jahre verdoppelt oder gar verdreifacht. Der SN-Bericht dokumentiert unter anderem:

- Thurgau: Anstieg der Restfinanzierung von 19,3 Mio. (2020) auf 33 Mio. (2024)
- Bern: Verdoppelung der privat geleisteten Pflegestunden
- Wallis und Uri: Verdoppelung der Restfinanzierung innert fünf Jahren
- Aargau: Verdreifachung der Restkosten seit 2020

Mehrere Kantone haben bereits reagiert und gesetzliche oder organisatorische Massnahmen ergriffen, um Transparenz, Fairness und Versorgungssicherheit zu gewährleisten:

- Basel-Stadt: einheitliche Vorgaben für Anbieter ohne Leistungsvereinbarung
- Aargau: jährliche Einforderung der Kostenrechnungen aller Anbieter
- Zürich: Anpassungen bei der Restfinanzierung der Angehörigenpflege
- Zug: gemeinsame Fachstelle Langzeitpflege für Planung und Leistungsaufträge
- Thurgau: Reduktion bzw. Abschaffung der Restfinanzierung im Bereich Angehörigenpflege

Diese Beispiele zeigen klar, dass ohne verbindliche Regeln Fehlanreize entstehen, die zu ungerechtfertigten Kosten für Gemeinden führen können und die öffentliche Spitex strukturell benachteiligen. Es stellt sich auch die Frage wie die Versorgungssicherheit gewährleistet werden kann, wenn private Anbieter nicht in die Versorgungsplanung eingebunden sind.

Gemäss **Art. 2 Abs. 1bis AbPG (SHR 813.500)** unterstehen *alle* Spitexinstitutionen der kantonalen Aufsicht. Daraus ergibt sich ein klarer gesetzlicher Auftrag, die Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass öffentliche und private Anbieter gleichbehandelt werden und die Gemeinden ihre Verantwortung wahrnehmen können, ohne strukturell benachteiligt zu sein.

Da die Revision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes ohnehin bevorsteht, ist jetzt der richtige Zeitpunkt, die gesetzlichen Grundlagen zu modernisieren und die Gleichstellung verbindlich zu verankern.

Erstunterzeichner

Vanessa Le Donne

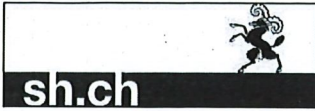
MitunterzeichnerInnen

Christian Di Ronco

Corinne Ullman

Regula Salathe

Linda De Ventura



**Vorstoss**

Motion/Postulat von \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ betreffend « \_\_\_\_\_ »

**Dieses Formular ist zusammen mit dem Vorstoss einzureichen, den nur noch die Verfasserin / der Verfasser zu unterzeichnen hat. Vorstösse sind jeweils an die KR-Präsidentin oder den KR-Präsidenten zu richten.**

Nachstehende Ratsmitglieder unterstützen mit ihrer Unterschrift den Vorstoss:

Name / Vorname (bitte in Blockschrift eintragen)	Partei	Unterschrift
Solarte Nina	FDP	
Rolmer Raphael	FDP	
Martin Egger	FDP	
FACCARI DIEGO	FDP	
HEDINGER BEAT	FDP	
Derksen Theresia	Die Mitte	
Herrin Nicole	FDP	
Tognella Ivo	SVP	
Schlatter Martin	SVP	
Isitces Arnold	SVP	
Markus Len	SVP	
Schmidig Rainer	EVP	
Breug Treviska	SP	
Neumann Eva	SP	
Neukomm Teles	SP	
Freivogel Matthias	SP	
Meyer Daniel	SP	
MARLO PASSAFARO	SP	
Stene Grubler Heinz	SP	
Gianluca Looser	GRÜNE	

